

Kreisverwaltung Düren
Umweltamt
Herr Gormanns / Herr Weber
Bismarckstr. 16
52351 Düren

Ansprechpartner
Christina Cüppers
Projektleiterin
T +49 234 91 369 112
christina.cueppers@juwi.de

JUWI GmbH
Regionalbüro Bochum
Rottstraße 1-3
44793 Bochum

07.02.2023

Antrag nach § 4 BlmSchG für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Aldenhoven
Az.: 66/2-1.6.2-17-19/21-We

Sehr geehrter Herr Gormanns,
sehr geehrter Herr Weber,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen, wie abgestimmt, den angepassten Antrag nach § 4 BlmSchG zum Windpark Aldenhoven-Pattern mit drei bzw. zwei Windenergieanlagen in 6-facher Ausfertigung sowie digital auf beiliegendem USB-Stick zustellen.

Am 15.04.2021 hat die JUWI GmbH (vormals juwi AG) im Auftrag der STAWAG Energie GmbH den vorliegenden Genehmigungsantrag nach § 4 BlmSchG eingereicht. Aufgrund der seinerseits fehlenden planungsrechtlichen Grundlage wurde der Antrag in Abstimmung mit der Gemeinde Aldenhoven vorübergehend ruhend gestellt.

Mittlerweile hat die Gemeinde Aldenhoven in der Sitzung am 23.08.2022 das Einvernehmen gem. § 36 BauGB erteilt. Das Einvernehmen umfasst zwei der drei beantragten Windenergieanlagen, WEA 02 und WEA 03 des vorliegenden Antrags (Az.: 66/2-1.6.2-18-19/21-We). Für die WEA 02 und WEA 03 soll daher hiermit die Aufhebung der Ruhendstellung erfolgen. Der Antrag für WEA 01, für die bisher kein gemeindliches Einvernehmen vorliegt, soll weiterhin in der Ruhendstellung verbleiben.

Gegenstand des vorliegenden Antrags ist somit die Errichtung und der Betrieb von zwei Windenergieanlagen vom Typ GE 5.5-158 (120,9 m Nabenhöhe und 5,5 MW Nennleistung), inkl. Nebenanlagen

Hauptsitz:
JUWI GmbH
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

T +49 6732 96 57-0
F +49 6732 96 57-7001

info@juwi.de
www.juwi.de

Geschäftsführer:
Carsten Bovenschen (Vorsitz)
Christian Arnold
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH
Sitz: Wörrstadt
Amtsgericht Mainz
HRB 51356
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:
Mainzer Volksbank eG
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

und Zuwegung. Die Ruhendstellung des Genehmigungsantrags für die WEA 02 und WEA 03 soll hiermit aufgehoben werden.

In den 19 Kapiteln des Antrags sind ausführliche Informationen zu den geplanten Windenergieanlagen, zum Standort sowie zum Anlagentyp enthalten. Dem Inhaltsverzeichnis ist zu entnehmen unter welchem Kapitel die entsprechenden Dokumente zu finden sind.

Für das Vorhaben soll eine freiwillige Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 7 abs. 3 S. 1 UVPG durchgeführt werden. Der UVP-Bericht ist im Antrag unter Kapitel 18 zu finden.

Der vorliegende Antrag beinhaltet vertraulich zu behandelnden Dokumenten. Daher möchten wir Sie bitten die beiliegenden zwei Exemplare mit der Beschriftung „Geheimhaltung“ sowie das digitale Exemplar mit Beschriftung „VERTRAULICH“ ausschließlich für behördeninterne Zwecke zu nutzen. Falls Antragsunterlagen an Dritte (außerhalb des Umweltsamtes / Bauamtes der Kreisverwaltung) weitergeleitet werden sollen, bitten wir um vorherige Abstimmung. Die Dokumente, die der Geheimhaltung unterliegen, sind nachfolgend und in den Hinweisen und Erläuterungen zum Antrag aufgeführt:

- Prüfbescheid (Kapitel 14)

Daneben enthalten folgende Dokumente vertrauliche Informationen und Angaben, daher sind diese Dokumente in den Offenlage-Antragsexemplaren in „geschwärzter“ Form beigelegt:

- Antragsformulare (Kapitel 1 und Kapitel 5)
- Amtliche Lagepläne (Kapitel 3)
- Herstellungs- und Rohbaukosten (Kapitel 5)
- Baulastenpläne (Kapitel 8)
- Rückbaukosten (Kapitel 16)

Wir möchten Sie bitten den Antrag entsprechend zu bearbeiten und stehen Ihnen für Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

JUWI GmbH

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Cüppers'.

i.V. Christina Cüppers
Projektleiterin